

99122013017000

Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743722/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122013017000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslagern beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nämlichkeitssicherung, Verwahrungslager, Wirtschaftsbeteiligte, vorübergehende Verwahrung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515
Teaser	Wenn Sie ein Verwahrungslager betreiben wollen, benötigen Sie eine Bewilligung der Zollbehörde.
Volltext	Wenn Sie ein Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union betreiben und Nicht-Unionswaren vorübergehend in einem Lager verwahren wollen, müssen Sie eine Bewilligung für den Betrieb eines Verwahrungslagers beantragen. Welche Bedingungen Sie beim Betrieb Ihres Verwahrungslagers beachten müssen, legt die Zollbehörde in der Bewilligung fest.
Erforderliche Unterlagen	Teile I bis III und V des Fragebogens zollrechtliche Bewilligung Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) benötigen den Fragebogen nicht.
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen ist im Zollgebiet der Union ansässig. • Sie leisten eine Sicherheit in Form einer Gesamtsicherheit. • Sie gewährleisten eine zollamtliche Überwachung. • Sie führen geeignete Aufzeichnungen in einer von den Zollbehörden genehmigten Form mit Informationen und Angaben, insbesondere über die unter Nämlichkeitssicherung verwahrten Waren, ihren zollrechtlichen Status und ihre Beförderungen. • Sie haben nicht gegen Zoll- und Steuervorschriften verstoßen und keine schweren Straftaten im Rahmen Ihrer Wirtschaftstätigkeit begangen. • Sie nutzen das Verwahrungslager nicht für den Einzelverkauf (zum Beispiel als Verkaufsfläche).

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es entstehen keine Kosten für Sie, jedoch müssen Sie in der Regel eine Sicherheitsleistung aufbringen.
Verfahrensablauf	Um die Bewilligung für ein Verwahrungslager zu beantragen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. • Öffnen Sie das Formular "Antrag auf Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslagern" (Formular 0392) auf der Internetseite der Zollverwaltung, laden Sie es herunter und füllen Sie es aus. Es empfiehlt sich, den Antrag mit der zuständigen Sachbearbeiterin oder dem zuständigen Sachbearbeiter des Hauptzollamts zu besprechen. • Fügen Sie dem Formular die ausgefüllten "Fragebögen zollrechtliche Bewilligungen" Teil I bis III und V bei. • Wenn Sie zugelassener Wirtschaftsbeteiligter sind, benötigen Sie die Fragebögen nicht. • Senden Sie die Unterlagen an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Zuständig ist das Hauptzollamt, in dessen Bezirk die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke Ihres Unternehmens geführt wird oder zugänglich ist. • Das Hauptzollamt prüft Ihre Unterlagen. • Sie erhalten eine Bewilligung oder eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Ist kein weiterer Mitgliedstaat beteiligt, wird eine Entscheidung grundsätzlich innerhalb von 120 Tagen nach Annahme des Antrags getroffen.
Frist	Sie müssen die Bewilligung rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Verwahrungslagers beantragen. Nicht-Unionswaren, die sich in der vorübergehenden Verwahrung befinden, müssen innerhalb von 90 Tagen in ein anderes Zollverfahren überführt oder wiederausgeführt werden.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Erfassung-Warenverkehr/Voruebergewende-Verwahrung/Bewilligung-Betrieb-Verwahrungslager/bewilligung_betrieb_verwahrungslager_node.html#:~:text=Wurde%20eine%20Bewilligung%20f%C3%BCr%20den,Verwahrungsorten%20(Formular%200394)%20beantragt.
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Einspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie jeder Entscheidung beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung • Verwahrungslager für vorübergehende Verwahrung von Waren nur auf Bewilligung • schriftlicher Antrag nötig • zuständig: Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0392 https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Erfassung-Warenverkehr/Voruebergewende-Verwahrung/Bewilligung-Betrieb-Verwahrungslager/bewilligung_betrieb_verwahrungslager_node.html;jsessionid=9E685F5B38660E1287ED10EA3E935569.internet402#doc297128bodyText1
Ursprungsportal	Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung, Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung